Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 10 K-SSchG

K-SSchG - Kärntner Schischulgesetz - K-SSchG

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.09.2022

In Kraft seit 09.08.2022 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at